



DVPW-Themengruppe

Konstruktivistische Theorien der Politik

CALL FOR PAPERS zur Tagung

Unschärferelationen

Konstruktionen der Differenz von Politik und Recht

Termin: 26. und 27. Juni 2015

Ort: Universität Potsdam

Den Selbstbeschreibungen des politischen Systems gilt Recht als Ergebnis demokratischer Politik. Demokratische Politik richtet sich ihre Arenen im Parlament, in der Öffentlichkeit und vermehrt in einer deliberierenden Zivilgesellschaft ein. In seinen jeweiligen Erscheinungsformen gründet das Kollektivsubjekt Volk die Verfasstheit des Staates. Dann erst kann der verfasste Staat als Quasi-Subjekt beginnen Recht hierarchisch zu produzieren. Das Textgenre Verfassung verspricht eine gewisse Dauerhaftigkeit, die aber durch die letzte Gründung auf das formlos formende Kollektivsubjekt Volk bereits in den Urszenen demokratischer Politik brüchig erscheint. Dauerhaft prekär werden auch die Grenzen demokratischer Politik im Verhältnis zur Verfassung. Das betrifft die historisch jeweiligen Praxen der Interpretation von Rechtsnormen genauso wie die Kreation neuer Regelungsbereiche.

In diesen paradoxalen Anordnungen laborieren traditionell Rechtstheorie und Praxen der Rechtserzeugung. Aus konstruktivistischen Perspektiven laden die jeweiligen Paradoxieentfaltungen zur Rekonstruktion der Selbstbeschreibungen des Verhältnisses von Politik und Recht, zur Dekonstruktion oder auch zur Radikalisierung demokratischer Politik ein.

Es lassen sich gegenwärtig vor allem vier Problemkreise identifizieren, in denen sich die Paradoxien demokratischer Rechtspraxis entfalten.

(1) Metatheoretische Zugänge

Die Art und Weise der Konstruktion der Differenz von Politik und Recht vollzieht sich abhängig von metatheoretischen Setzungen. Der These von der Ausdifferenzierung funktionaler Teilbereiche in der Moderne zufolge gelten Politik und Recht als eigendynamische Gesellschaftsbereiche mit privilegierten internen Kommunikationsgewohnheiten. Zu beobachten gilt es dann die Koevolution von Recht und Politik im Kontext innergesellschaftlicher Umwelten. Ein statisches System hierarchischer Rechtsproduktion, etwa von der Verfassung über das Gesetz, die Satzung hin zum Verwaltungsakt und zum Urteil, wird ersetzt durch die Figur der Evolution des Rechts. Diese Figur betont die Eigendynamik der Rechtsproduktion im Kontext gesellschaftlicher Konflikte und damit entstehende neue Herausforderungen für das politische System. Aus einer Perspektive

des Politischen verstellt dagegen der Blick auf bereits eingerichtete Funktionssysteme die politische Instituierung eines Systems gesellschaftlicher Teilungen.

(2) Politik des Rechts

Neuzeitliche Politik formuliert sich in Begriffen der Macht aus. Demokratisch sich gründendes Recht tritt zur Einhegung von Willkür, Macht und Gewalt an. Recht schlüpft in die Rolle eines neutralen Dritten. Denknötwendig wird also eine konstitutive Differenz von Macht bzw. Stärke und Recht. Das „Recht des Stärkeren“ ist demokratischen Selbstbeschreibungen ein Widersinn. Umgekehrt wird betont, dass das Zeitalter, welches die Freiheitsrechte erfunden hat, zugleich Techniken disziplinarischer Verhaltensführung ins Leben ruft. Gegenwärtig rücken darüber hinaus die Darstellungen biopolitischer Steuerung der Bevölkerung einen rechtsförmigen Ausgleich von Machtverhältnissen in ein kritisches Licht. In dieser Lesart verliert Recht den Status eines neutralen Vermittlungsmediums.

(3) Transnationalisierung und Fragmentierung von Recht

Im Zuge fortschreitender Globalisierungsprozesse kommt es zur Herausbildung transnationaler Kommunikationsstrukturen, die sich nationalstaatlichen Regelungen weitgehend entziehen. Private Ordnungsleistungen und Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation lassen einen globalen Rechtspluralismus heterogener Regime entstehen. Daraus ergeben sich ungeklärte Fragen hinsichtlich des Verhältnisses dieser Regime untereinander, möglicher übergreifender Modi der Konfliktlösung, wie auch des Verhältnisses dieser Regime zu den traditionellen Diskursen einer demokratisch legitimierten Rechtssetzung, die auf die Begründung der Geltung von Normen fokussieren. Vor diesem Hintergrund verzeichnen Menschenrechtsdiskurse Konjunktur, die unter konstruktivistischen Vorzeichen reformuliert werden.

(4) Technischer Wandel und Recht

Eine beschleunigte wissenschaftliche Entwicklung und deren technische Umsetzungen transformieren zahlreiche Lebensbereiche. Die Optionen digitaler Kommunikation wie auch die Möglichkeit der Regulierung von Lebensprozessen führen die klassischen rechtsförmigen Legitimationspraxen an ihre Grenzen. Wurde der funktionsunspezifische Bereich „Moral/Ethik“ im Zuge der Modernisierung weitgehend als disprivilegiert wahrgenommen, so scheint sich nun eine Renaissance der politischen Ethik und eine „Ethisierung des Rechts“ abzuzeichnen. Neue, kooperative, konsensorientierte Politikformen versprechen die Rationalisierung von Praxen der Rechtserzeugung. Medien- und Kommunikationstheorien entdecken umgekehrt den Einfluss des medialen Wandels auf die Rechtspraxis und rekonstruieren die Geschichte der Transformation des Rechts nicht als Ablauf normativer Setzungen, sondern als Geschichte der Transformation von Medien der Rechtsprechung.

Entlang der vier Themenfelder problematisiert die Tagung die Konstruktion der Differenz von Politik und Recht. Dazu suchen wir thematisch vielfältige konstruktivistisch interessierte Beiträge mit einem politik-, rechts- oder gesellschaftswissenschaftlichen Hintergrund. Die Ergebnisse der Tagung sollen in eine Publikation einfließen, weshalb um Originalbeiträge gebeten wird.

Vorschläge für Beiträge (1-2 Seiten) **bis zum 07.04.2015** bitte per E-Mail an: joern.knobloch@uni-potsdam.de sowie thorsten.schlee@fh-koeln.de